

15.02.2024

Antrag

der Abgeordneten Mühlberghuber und Dipl.-Ing. Dinhobl
gemäß § 34 LGO 2001

betreffend Anreize zur Sicherstellung von ausreichend Personal in Pflege- und Gesundheitsberufen

zu dem Antrag Ltg.-308/XX-2024

Die Herausforderungen in der Pflege und der Gesundheitsversorgung werden aufgrund der demographischen Entwicklung zu einem immer größeren gesellschaftlichen Thema. Aktuell besteht vor allem die Herausforderung, genügend qualifiziertes Personal für diese so essentiellen Aufgaben zur Verfügung stellen zu können; sei es im unmittelbaren Bereich der Pflege, aber auch in anderen Bereichen der Gesundheitsversorgung oder bei den sozialmedizinischen Diensten. Es besteht daher gesellschaftlicher Konsens, dass es nachhaltiger und abgestimmter Lösungen zu Fragen der künftigen Organisation der Pflege, der Betreuung und der Gesundheitsversorgung bedarf.

Auch wenn es für ein so umfassendes und komplexes Thema keine Patentlösungen gibt, so dürfen bei allem Bemühen um bedarfs-, sachgerechte und finanzierbare Lösungen die Bedürfnisse der Menschen, die Pflege leisten, die Pflegeleistungen in Anspruch nehmen aber auch die Interessen der Angehörigen nicht aus den Augen verloren werden. An erster Stelle und im Mittelpunkt aller Bemühungen sollen daher die Pflegebedürftigen und ihr soziales Umfeld stehen. Denn mehr als 80% aller pflegebedürftigen Menschen werden derzeit im häuslichen Bereich von ihren Angehörigen betreut. Österreichweit sind knapp 950.000 Angehörige in die Pflege ihrer Familienmitglieder eingebunden.

Daher hat die niederösterreichische Landesregierung als eine der ersten Maßnahmen in dieser Gesetzgebungsperiode den Pflege- und Betreuungsscheck eingeführt, der die Pflege daheim mit 1.000 € pro Jahr und pro pflegebedürftiger Person unterstützt.

Überall dort, wo diese Form der Pflege nicht möglich ist oder an ihre Grenzen stößt, bedarf es motivierter und qualifizierter Menschen, die bereit sind die – bei guten Rahmenbedingungen – erfüllende Berufswahl im Pflege und Gesundheitsbereich zu treffen.

Aktuell sind in Niederösterreich insgesamt 15.153 Personen in der Pflege beschäftigt. Durch den demografischen Wandel steigt der Bedarf an Pflegepersonal in den kommenden Jahren massiv an. Daher ist die Rekrutierung von zusätzlichem Personal zwingend erforderlich. Deshalb hat das Land Niederösterreich im Herbst 2023 die Pflegelehre als Pilotprojekt gestartet, um auch auf diesem Weg eine zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit zu schaffen. Die Pflegelehre wird aktuell in vier Bundesländern (Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg) als Pilotprojekt geführt. Vorbild kann in diesem Zusammenhang die Schweiz sein, wo seit 2003 die Lehre „Fachmann Gesundheit“, zu den beliebtesten Lehrberufen zählt - mehr als 4.000 Jugendliche werden jährlich in dem Lehrberuf Pflege ausgebildet.

Eine weitere Maßnahme ist die Dislozierung von Fachhochschulen und der Ausbau der Höheren Schule für Pflege. Gerade in Mangelberufen ist nämlich der rechtzeitige Ausbau von Ausbildungsstellen ein probates Mittel, um Engpässe und Arbeitskräftemangel zu verhindern. Das Land Niederösterreich hat bereits im Jahr 2022 im Wege einer Dislozierung 50 Ausbildungsplätze von der FH Krets nach Mistelbach verlegt, um die örtlich ansässigen Interessierten zur Pflege direkt in der Region ausbilden zu können, um einerseits Abwanderung zu verhindern und andererseits nach der erfolgreichen Ausbildungsphase gut ausgebildete Pflegekräfte direkt vor Ort einsetzen zu können. Diese Maßnahme soll daher auch auf andere Regionen in Niederösterreich ausgeweitet werden.

Im zugrundeliegenden Antrag Ltg.-308/XX-2024 wird als möglicher Ansatz die Schaffung einer „Ausbildungs-GmbH“ gefordert. Dazu ist festzuhalten, dass das Land Niederösterreich bereits Maßnahmen anbietet, um die Auszubildenden während der

Ausbildung zu Gesundheits-, Betreuungs- und Sozialberufen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist die Pflegeausbildungsprämie in Höhe von 600 € anzuführen. Diese bietet eine attraktive Möglichkeit gezielt Personal auszubilden und finanziell zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist auch der NÖ Bildungsscheck anzuführen. Damit leistet das Land Niederösterreich an Schülerinnen und Schülern von Schulen für Sozialbetreuungsberufe, der Höhere Lehranstalt für Sozialbetreuungsberufe und der Fachschulen für Soziale Berufe einen Beitrag zum Schulgeld in Höhe von maximal 130 € pro Monat.

Auch bestehen bei den einzelnen Dienstgebern attraktive Angebote zur Unterstützung während einer Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Beispiel in Form einer berufsbegleitenden Fortbildung im Pflegebereich oder in Form von Prämienzahlungen.

Zu den ins Treffen geführten Entgeltmodalitäten nach dem Vorbild der Ausbildung von Polizeischülerinnen und Polizeischülern kann festgehalten werden, dass diese nicht mit jener von Pflegepersonal vergleichbar ist, da der Polizeidienst eine dem Staat vorbehaltene Aufgabe darstellt und daher dort ein Ausbildungs- und Anstellungsmonopol vorliegt. Insbesondere gibt es auch keine andere Möglichkeit Polizistin oder Polizist zu werden, als die Teilnahme an dieser staatlichen Ausbildung. Im Bereich der Pflegeausbildung gibt es mannigfaltige Angebote staatlicher und privater Anbieter zur Erlangung von Berufsqualifikationen. Diese Ausbildungsangebote setzen an unterschiedlichsten Ebenen an. Zu erwähnen ist, dass es neben den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen und den bestehenden Lehrgängen beziehungsweise akkreditierten Fachhochschulstudiengängen auch im Regelschulwesen die Möglichkeit gibt eine Pflegeausbildung bzw. eine Ausbildung in Sozialbetreuungsberufen zu absolvieren (Land und Forstwirtschaftliche Schulen, sowie die höhere Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege in Gaming welche im Herbst 2023 ins Regelschulwesen übergeführt wurde, aber auch die Ausbildungen im Rahmen der Fachschulen für Sozialberufe und den Schulen für Sozialbetreuungsberufe).

Jedenfalls zu Bedenken ist, dass bei einer Anstellung bei der geforderten „Ausbildungs-GmbH“ eine unklare Situation nach Abschluss der Ausbildung eintreten kann, wenn kein Dienstgeber gefunden wird. Es stellt sich zum Beispiel die Frage, ob

diese Personen dann weiter angestellt bleiben und Entgelt beziehen oder gekündigt werden müssen und in Folge auch ein Ausbildungskostenrückerersatz zu leisten ist.

In Summe erscheint daher ein derartiges Konstrukt nicht sachgerecht, da es insbesondere geeignet ist die Ausbildungsvielfalt einzuschränken und zu ungewünschten Ergebnissen im Bereich des Schulwesens führen würde.

Neben den Pflegeberufen sind auch die Berufsgruppen der Medizinisch-Technischen Dienste (MTD) und Hebammen für qualitativ hochwertige medizinische Versorgung unbedingt erforderlich. Dazu zählen Logopädinnen und Logopäden welche Patientinnen und Patienten bei Sprach-, Sprech-, Stimm-, Hör- und Schluckauffälligkeiten unterstützen. Ebenso zählen Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten zu einer wichtigen Säule der MTD Berufe um unter Anderem Patientinnen und Patienten bei alltags Aktivitäten und Wiedereingliederung in den Beruf zu begleiten.

Insbesondere die Gruppe der Biomedizinischen Analytikerinnen und Analytikern sowie der Radiologie Technologinnen und Technologen sind in der aktuellen Bedarfsstudie der Gesundheit Österreich GmbH „Personalbedarfsprognose nicht-ärztlicher Gesundheitsberufe NÖ 2035“ als Berufsgruppe mit besonders hohem Bedarf angeführt. Hier gilt es laut den Ergebnissen dieser Studie, die Studienplätze langfristig zu erhöhen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

- a.) die Pflege daheim gemäß dem Ansatz „daheim vor stationär“ nach Vorbild des NÖ Pflege- und Betreuungsschecks finanziell ausreichend zu unterstützen;

- b.) das Pilotprojekt Pflegelehre als Grundlage für die Ausbildung zukünftiger Pflegekräfte österreichweit zur Regellehre zu machen;
- c.) eine österreichweite Imagekampagne für Pflegeberufe, speziell für die Pflegelehre, zu starten, um Interessenten für Pflegeberufe anzusprechen,
- d.) die Erhöhung der Ausbildungsplätze aller MTD Sparten und Hebammen und je ein zusätzlicher dislozierter Studiengang für Radiologietechnologie und biomedizinische Analytik im Zentralraum, beziehungsweise im nördlichen Niederösterreich zu schaffen sowie
- e.) den aktuellen Anteil des Bundes an der Pflegeausbildungsprämie zu evaluieren.

2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht im eigenen Wirkungsbereich eine Kampagne zu starten, welche niederschwellig Informationen über die verschiedenen Wege der Ausbildung und die (beruflichen) Möglichkeiten im Bereich der Pflege bereitstellt.

3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg. -308/XX-2024 miterledigt.“